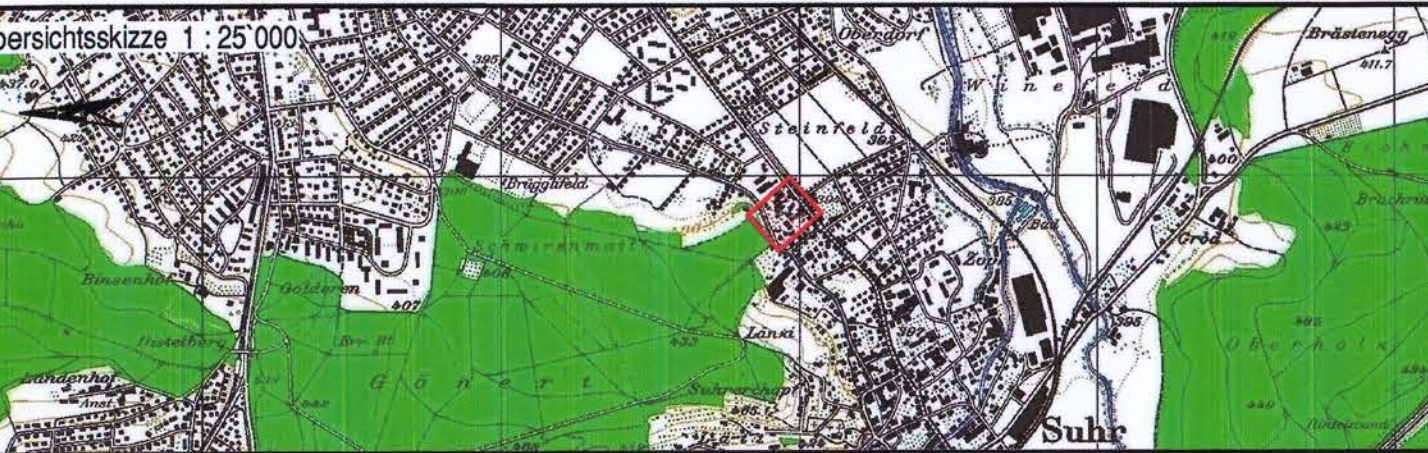


Erschliessungsplan "Alti Sagi"

gemäss § 17 BauG

Situationsplan, 1:500



Mitwirkungsbericht vom:
Vorprüfung vom: 3. September 2009
Öffentliche Auflage vom: 6. Okt. 2009 bis: 16. November 2009
Beschluss vom Gemeinderat am: 2. Dezember 2009
Der Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand:
B. Hubschmid

Genehmigung: Genehmigung durch den Regierungsrat
Aarau, den 24. März 2010
Der Staatssekretär: I.L.

ENTW: WH, Jan 09	GEZ: rm, 14.04.2009	GEPR: WH, 14.04.2009	FORMAT: 45/147	ÄNDERUNGEN: C: rm, 20.08.09 D: rm, 21.09.09 E: rm, 01.12.09
Ingenieurbüro Wilhelm + Wahlen Bauingenieure AG Kasinostrasse 15 5000 Aarau Fax 062 837 10 18 e-mail: info@ww-aarau.ch Tel. 062 837 10 10				OBJEKT-Nr.: 4-816 PLAN-Nr.: 4-816 / 01E

Legende zum Erschliessungsplan:

1. Genehmigungsinhalte:

- Baulinien
- Baulinien für Kleinbauten
- Strassenlinien (Enteignungsrecht, § 132 Bau G)
- Freihaltezone darf nicht überbaut werden
- Sichtzone mit Beobachtungsdistanz B und Knotensichtweite A
- Perimeter Erschliessungsplan
- Grundstückszufahrt bei gleicher Nutzung

Sondernutzungsvorschriften

Artikel 1
Der Erschliessungsplan "Alti Sagi" regelt die Erschliessung der im Planungsgebiet (Perimeter) liegenden Parzellen. Die Erschliessung erfolgt zukünftig ausschliesslich über die gemeinsame Grundstückszufahrt an der Tramstrasse. Die Erschliessung über die Bachstrasse ist für den motorisierten Individualverkehr nicht zulässig.

Artikel 2
Die am Südwestrand des Perimeters "Alti Sagi" geplanten Wohnbauten können vorübergehend auf die Bachstrasse hin erschlossen werden, bis der vorgesehene Anschluss der Grundstücke an die Tramstrasse erfolgt ist. Eine Zu- und Wegfahrt der Gewerbebetriebe über die Bachstrasse ist nicht zulässig.

Artikel 3
Die Stichstrasse (dunkelgelb) und der Fuss- / Radweg (violett) gehen nach ihrer Erstellung unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde über. Die Grundstückszufahrt hat die Anforderungen der VSS-Norm für Erschliessungsstrassen zu erfüllen. Die Gemeinde sorgt für den Unterhalt der Strasse.

2. Orientierungsinhalte:

- bestehende Strasse
- bestehende Gehwege
- Erschliessungsstrassen ES
- Rad- / Gehwege
- mögliche Fehlerschliessung
- Wohn- und Arbeitszone
- Wohnzone 2 Geschosse
- Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
- Landwirtschaftszone
- Wald
- Gewässer
- Quergefälle
- Kanalisation
- Werkleitungen
- Wendehammer symmetrisch für 10-m-Lw mit Wendeschleife für Pw, Wendekreis R = 6,50m gemäss VSS SN 640 052, Abb. 7
- Besitzstandgarantie nach Baugesetz
- Ein- / Ausfahrt

Knoten Tramstrasse/Stichstrasse:

Vor Beginn der Projektarbeiten ist die Ausbildung des Anschlusses mit der kantonalen Behörde abzusprechen

